



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang

17. 01. 2010

Nr. 05

Inhalt

1. **Wirtschaftsplan 2010 Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband**
2. **Bekanntmachung über Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung**
3. **Bekanntmachung über 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde**
4. **Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates Flechtingen**
5. **Impressum**

Wirtschaftsplan 2010

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238), hat die Versammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 16.11.2009 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen.

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) vom 20.08.1997 (GVBl. LSA S. 758), zuletzt geändert am 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130), sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und der GO LSA widersprechen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2010 werden

im Erfolgsplan	€
die Erträge	17.203.904
die Aufwendungen	16.142.254
der Jahresgewinn	1.061.650

im Vermögensplan

die Einnahmen	13.801.970
die Ausgaben	13.801.970

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.441.000 € festgesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Der Umlagebetrag 2010 für die Investitionsfolgekosten-, Straßenentwässerungskosten- sowie die Betriebs- und Verwaltungskostenumlage der Niederschlagswasserbeseitigung wird auf 156.091 € festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Gemeinde	Investitionsfolgekostenumlage	Straßenentwässerungskostenumlage (direkt)	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	Umlage 2010 gesamt
Barleben	18.614 €	63.435	11.716 €	93.767 €
Hohendodeleben	18.050 €	0	3.561 €	21.611 €
Niederndodeleben	36.310 €	0	4.404 €	40.714 €
	72.973 €	63.435	18.683 €	156.091 €

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird auf 62,188 Vollzeitbeschäftigteneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandsatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandsatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2010 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 24.11.2009

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)

August-Bebel-Str. 24
39326 Wolmirstedt
zu folgenden Dienstzeiten:
Mo.-Do. von 8 Uhr bis 15 Uhr
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

eigesehen werden.
Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 24.11.2009

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt beschlossen:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2010 bestehend aus:
 - a) dem Erfolgsplan mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 9.221.720,00 EUR und Gesamtausgaben in Höhe von 9.165.520,00 EUR
 - b) dem Vermögensplan mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.019.950,00 EUR
 - c) der Stellenübersicht
2. Die fünfjährige Finanzplanung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestehend aus:
 - a) dem Investitionsprogramm und
 - b) dem Finanzplan.
3. Im Wirtschaftsjahr 2010 sind:
 - a) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht vorgesehen.
 - b) ein Kassenkredit in Höhe von 100.000,00 EUR geplant.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2010 liegt in der Zeit vom **18.01.2010–29.01.2010** zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ Verwaltungsgebäude Schützenstr. 49, 39340 Haldensleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 12.01.2010

Neuendorf
1. Betriebsleiterin.

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und laut Schreiben vom 21.12.2009, Aktenzeichen: 305.5-2-10210-OK-05-03/2010, Frau Spelda, für vollziehbar erklärt.

Gemeinde Hohe Börde
39167 Hohe Börde OT Irlxleben
Bördestr. 8

13.01.2010

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde

Die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde findet am

**Donnerstag, dem 21. Januar 2010
um 19.00 Uhr im Sitzungsraum/1. Etage
der Gemeinde Hohe Börde, Irlxleben
Bördestr. 8**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Lesung – Haushalt der Gemeinde Hohe Börde 2010
5. **Beschluss 28**
Wappen und Flagge der Gemeinde Hohe Börde
6. **Beschluss 29**
Haushaltsrechtliche und Vergaberechtliche Ermächtigung zur Sanierung/Instandsetzung der Bismarckwarte
7. **Beschluss 30**
Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum Antrag der Norddeutschen Naturstein GmbH (NNG) zur Änderung der Anschlussbahn Dönstedt/Eiche mit Neubau Weiche A 20 im Ortsteil Bebertal
8. **Beschluss 31**
Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde als Nachbargemeinde zum Vorentwurf der 14. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südhafen II“ der Stadt Haldensleben - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
9. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde

Nichtöffentlicher Teil:

11. **Beschluss 32**
Veräußerung einer Teilfläche in Größe von ca. 3.000 qm im Gewerbegebiet Niedermodeleben
12. Personalangelegenheiten – Haushalt der Gemeinde 2010
13. Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates
14. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
15. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung
17. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

Dr. Brüggemann
Vors. des Gemeinderates

Verbandsgemeinde Flechtingen
Das an Jahren älteste Mitglied des
Verbandsgemeinderates

Flechtingen, den 15.01.2010

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 26.01.2010, findet um 19.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen, Vor dem Tore 2, die 1. (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung von Hinderungsgründen nach § 41 Abs. 1 GO-LSA
4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates
5. Vorlage-Nr. 01/10: Wahl des 1. Vorsitzenden und des 2. Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
BE: Das an Jahren älteste Mitglied
6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Verbandsgemeinderates durch den Vorsitzenden
7. Vorlage-Nr. 02/10: Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeinderat
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
8. Vorlage-Nr. 03/10: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
9. Vorlage-Nr. 04/10: Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Verbandsgemeindebürgermeisters durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
11. Vorlage-Nr. 05/10: Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat Flechtingen
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Aufwandsentschädigungssatzung für die Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
15. Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
16. Vorlage-Nr.: 09/10: Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Spetze“
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Ohre“
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
19. Information und Beratung über die Abwasserentsorgungspflicht des Ortsteiles Dorst der Gemeinde Calvörde
20. Vorlage-Nr. 12/10: Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Aufnahme der Verbandsgemeinde Flechtingen als Mitglied in die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt
BE: Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
Erhebung einer vorläufigen Verbandsgemeindeumlage 2010
BE: Verbandsgemeindebürgermeister
24. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
25. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

B. Nichtöffentlicher Teil

26. Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
27. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

C. Öffentlicher Teil

28. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Das an Jahren älteste Mitglied
Dr. Schwarz

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die

Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de